

„Unterlandkurier“



Amtsblatt

der Gemeinde Föritz und
der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz



Jahrgang 2015

Mittwoch, den 23. September 2015

Nummer 7



**3. Oktober
2015**

**Sonneberger
Innenstadt**

Landkreis
Sonneberg



Stadt
Sonneberg



Stadt
Neustadt



Wanderung von
Neustadt
nach Sonneberg.
Bunte Festmeiße entlang
der Bahnhofstraße:
u.a. mit regionalem
Handwerk,
kulinarischen Genüssen
aus der Region,
Touristinfos aus der
Metropolregion
Nürnberg,
großem Kinderfest am
Spielzeugmuseum
und historischer
Fahrzeugschau
mit IFA-Klassikern.

25 Jahre Deutsche Einheit

Die Region Coburg
Haßberge - Hildburghausen
Neustadt - Sonneberg
feiert Ihre Wiedervereinigung.

*Feiern Sie mit!
Eintritt frei!*



www.25Jahre-grenzenlos.de

Stadt Coburg



Landkreis
Haßberge



Landkreis
Coburg



Landkreis
Hildburghausen



Einmaliges
Bühnenprogramm
im großen Festzelt:
u.a. mit der Festrede
von Bayerns Minister-
präsident a.D.
Edmund Stoiber,
der Stadtkapelle
Neustadt,
dem Jugendorchester
Rödental,
dem Spielmannszug
Hofheim,
dem Trachtenverein
"Schumlach",
dem Frauenchor
Judenbach,
dem Faschingsverein
"Kuckuck"
und abendlichem
Oktoberfest.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritz

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz für das Haushaltsjahr 2015 samt ihren Anlagen** vom 16.09.2015..... S. 2
- **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz** vom 16.09.2015..... S. 3
- **Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz** vom 16.09.2015..... S. 4

Beschlüsse des Gemeinderates Föritz

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015 S. 6
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 7. Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse..... S. 6
- Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates des Gemeinderates Föritz vom 05.05.2015..... S. 6
- Beschluss über die Zustimmung zur Berufung des Ortswegewartes der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus Schierschnitz S. 6
- Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bau eines Hochregallagers und Erweiterung Logistikbereich der Firma Simba Dickie Group“ S. 6

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 18.08.2015..... S. 6
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz am 18.08.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse S. 7
- Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.06.2015..... S. 7

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015 S. 7
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz am 16.06.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse S. 7
- Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 24.03.2015 S. 7
- Gemeindliche Einvernehmen zu Bauunterlagen S. 7

Amtliche und öffentlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Verweis Internet..... S. 9
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung..... S. 2
- Neue Containerstandorte in den Ortsteilen Föritz, Rottmar und Oerlsdorf..... S. 9

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- 10. Sitzung des Gemeinderates Föritz am 06.10.2015 S.9
- 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz am 20.10.2015 S. 9

Amtlicher Teil der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2015..... S. 10
- Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2015 S. 10

Amtliche und öffentlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Verweis Internet..... S. 10
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung..... S. 10

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Bekanntmachung Fortführung Liegenschaftskataster S. 10
- Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren..... S. 11
- Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Sonneberg..... S. 11

Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritz

Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der
23.10.2015

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz für das Haushaltsjahr 2015 samt ihren Anlagen vom 16.09.2015

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82; 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015 die folgende

1. **Haushaltssatzung**
 2. **und folgenden Finanzplan sowie den Investitionsplan von 2014 - 2018**
- beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im 4.781.500,00 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 178.800,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 795.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Föritz, den 16.09.2015

Gemeinde Föritz

Rosenbauer

Bürgermeister

(Siegel)

II.**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritz am 08.09.2015 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.09.2015 die Eingangsbestätigung erteilt.

III.**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 liegen in der Zeit

vom 28.09.2015 bis zum 30.10.2015

bei der Gemeindeverwaltung Föritz während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2015 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritz geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015 und der Haushaltsplan 2015 werden im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de>Gemeinde>Haushaltsangelegenheiten

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG)

Föritz, den 23.09.2015

Gemeinde Föritz

Rosenbauer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015

Auf der Grundlage der §§ 13 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82, 83), der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 29.08.1995 (GVBl. S. 311) zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in EURO in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11.12.2001 (GVBl. Seite 92), der Thüringer Verordnung über Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) vom 04.09.1992 (GVBl. Seite 490) zuletzt geändert durch Bekanntmachung über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte vom 14.10.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44, Seite 1755), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit vom 07.09.1993 (GVBl. Seite 617) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2009 (GVBl. Seite 782), des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG-) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 530) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08.08.2014 (GVBl. Seite 529, 544), der Neubekanntmachung des Thüringer Schiedsstellengesetzes von 17.05.1996 (GVBl. Seite 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. Seite 291), des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11.12.2001 (GVBl. 2002 Seite 92) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.10.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015 die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz beschlossen, die hiermit erlassen wird.

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz vom 14.07.2010 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritz Nr. 07/2010 vom 26.08.2010) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz vom 01.12.2014 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritz Nr. 15/2014 vom 17.12.2014) wird wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird § 6a mit folgendem Wortlaut

**„§ 6a
Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ortswegewartes**

Der ehrenamtliche Ortswegewart der Gemeinde Föritz erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,00 €.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Föritz, den 16.09.2015

Gemeinde Föritz

Rosenbauer

Bürgermeister

DS

Bekanntmachungsnachweise:**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015 wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de>Gemeinde>Satzungen der Gemeinde Föritz veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG)

Föritz, den 23.09.2015

**Rosenbauer
Bürgermeister**

Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Föritz ist Eigentümerin bzw. Verfügungsberechtigte der in der Anlage 1 aufgeführten Objekte und stellt diese für Veranstaltungen von Unternehmen, nicht ortsansässigen gesellschaftlichen Einrichtungen, nicht ortsansässigen Vereinen, gewerbliche und freiberufliche Nutzung sowie privaten Veranstaltungen von Bürgern nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Objekte erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teilnehmerzahl und muss entsprechend vertretbar sein.

§ 2 Nutzung der Objekte

(1) Die Überlassung der aufgeführten Objekte an Dritte erfolgt nach entsprechender schriftlicher Antragstellung durch den Interessenten an die jeweiligen in der Anlage 1 aufgeführten zuständigen Ansprechpartner und den Abschluss eines Mietvertrages gemäß § 5 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Antrag ist rechtzeitig vor Vertragsbeginn zu stellen.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Föritz entscheidet über die Annahme des Antrages. Der Abschluss des Mietvertrages kann abgelehnt werden, wenn die Art der Veranstaltung eine Vermietung nicht zulässt oder das Objekt aus wichtigen Gründen für eine im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird.

§ 3 Auflagen und sonstige Verpflichtungen

(1) Der Mieter hat alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist der Gemeinde Föritz auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen.

(2) Die Benutzung von vorhandenen Kucheneinrichtungen sowie Kleininventar (Geschirr etc.) oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen erfolgt nach vorheriger Einweisung durch den Ansprechpartner und wird anhand des Inventar- und Übergabeprotokolls

übergeben. Nach Veranstaltungsende ist die ordnungsgemäße Rückgabe zu bestätigen.

(3) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen sowie die Verwendung von Glücks- bzw. Himmelslaternen oder das Abbrennen von Feuerwerken sowie die Verwendung von gasgefüllten Luftballons ist untersagt.

§ 4 Haftung

(1) Der Mieter haftet für alle Schäden am Objekt, die der Gemeinde Föritz durch die Veranstaltung, der Vorbereitung, der Durchführung und nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung entstehen. Der Mieter stellt die Gemeinde Föritz von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste oder Bediensteten sowie sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz ist nachzuweisen.

(2) Beschädigungen oder Mängel am Objekt und/oder deren Einrichtungen und Inventar, die bei Nutzungsbeginn festgestellt werden, sind umgehend dem Ansprechpartner mitzuteilen und im Übergabe-/Übernahmeprotokoll festzuhalten. Die Gemeinde Föritz übergibt das Objekt in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Mieter bei Übernahme des Objektes zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden, gilt das Objekt als vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

§ 5 Abschluss des Mietvertrages

(1) Die Nutzung des Objektes wird zwischen der Gemeinde Föritz und dem Mieter durch Mietvertrag geregelt. Bestandteil des Mietvertrages ist die Haus- und / oder Benutzungsordnung. Für die Nutzung von Vereinseigentum ist eine gesonderte Regelung mit dem Verein zu treffen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung der Objekte besteht nicht.

(3) Es ist dem Mieter oder seinen Besuchern nicht gestattet die Objekte zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalte sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch befürchten lassen.

(4) Bei allen Veranstaltungen gleich welcher Art muss ein Verantwortlicher, der im Mietvertrag namentlich zu benennen ist, anwesend sein.

§ 6 Mietdauer

Das Objekt wird für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Die Mietzeit beträgt in der Regel 24 Stunden (Bsp.: von 10.00 Uhr des laufenden Tages bis 10.00 Uhr des Folgetages).

§ 7 Entgelte

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben.

(2) Das Entgelt besteht aus der zu zahlenden Raummiete.

§ 8 Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt besteht aus der Raummiete und ist nach Abschluss des Mietvertrages sofort fällig und an den zuständigen Ansprechpartner zu zahlen.

Die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges ist für die Überlassung der Mietsache entscheidend. Der Verein hat das Entgelt auf das Konto der Gemeinde Föritz innerhalb von 5 Werktagen zu überweisen oder in bar bei der Gemeindekasse Föritz einzuzahlen.

§ 9**Rücktritt vom Mietvertrag durch die Gemeinde Föritz**

(1) Die Gemeinde Föritz kann bei Vertragsverletzung des Mieters von dem Mietvertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht liegt insbesondere vor, wenn:

- die Miete nicht termingerecht gezahlt worden ist
- die für die vorgesehene Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt worden sind.

(2) Die Gemeinde Föritz kann ferner eine Anmietung verweigern, wenn

- das Objekt aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesses liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird oder
- durch höhere Gewalt die Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

§ 10**Kündigung durch den Mieter**

(1) Der Mieter ist zur Kündigung des Mietvertrages an jedem Tag zum Ablauf des folgenden Tages berechtigt.

§ 11**Übergabe / Übernahme des Mietobjektes**

(1) Die Übergabe des Objektes an den Mieter erfolgt durch den Ansprechpartner. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ersatzbeschaffung haftet der Mieter.

(2) Der Mieter übergibt dem Ansprechpartner nach Mietende das Objekt entsprechend dem aktuellen Bestuhlungsplan in einem ordentlich aufgeräumten und sauberen Zustand. Benutztes Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen. Für sämtliche Aufwendungen, die der Gemeinde Föritz durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Mieter entstehen, haftet der Mieter. Erkennbare Schäden sind dem Ansprechpartner sofort mitzuteilen und zu beseitigen. Sollte dies durch den Mieter nicht erfolgen, werden die Schäden bzw. Mängel auf Kosten des Mieters durch die Gemeinde beseitigt.

§ 12**Hausordnung / Hausrecht**

(1) Die Gemeinde Föritz hat in allen Objekten das alleinige Hausrecht.

(2) Die von der Gemeinde Föritz Beauftragten üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber seinen Gästen und Besuchern das Hausrecht aus.

(3) Den von der Gemeinde Föritz beauftragten Person ist ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Objekt zum Zweck der Prüfung und Einhaltung der Pflichten und Vorschriften durch den Mieter zu gewähren. Den Anordnungen sind Folge zu leisten.

(4) Mit der Übernahme und bis zur vollständigen und ordnungsgemäßen Rückgabe des Objektes hat der Mieter dafür Sorge zu tragen Unbefugten den Zutritt zum Objekt zu verwehren.

(5) Beim Verlassen des Objektes hat sich der Mieter davon zu überzeugen, dass sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet sind (davon ausgenommen sind Kühlgeräte) und Eingangstüren und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Die Heizkörperventile sind auf Frostschutz zu stellen. Der Mieter haftet für sämtliche aus der Verletzung der Pflichten resultierenden Schäden.

(6) Kommt es während einer Veranstaltung zu einer Havarie, so hat der Mieter für Abhilfe zu sorgen. Die Gemeinde Föritz bzw. der Ansprechpartner hinterlässt beim Mieter eine Telefonnummer eines gemeindlichen Bediensteten für Havarie Fälle.

§ 13**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritz, den 16.09.2015

Gemeinde Föritz

**Rosenbauer
Bürgermeister**

DS

Anlage 1**Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz**

Standort:	zuständiger Verein und Ansprechpartner:	Höchstpersonenzahl	Raummiete pro 24 h
Vereinsheim Föritz Sportplatz 14 96524 Föritz	Fetenmäuse e.V. Sabine Kohl Tel. 03675 425985 Christel Bauersachs Tel. 03675 400882	max. 40 Personen Bestuhlung	30,00 €
Sportlerheim Rottmar Föritzer Straße 5 96524 Föritz OT Rottmar	Matthias Kreutzer Tel. 0160 96472839 Matthias Fröber Tel. 0160 97054188	max. 45 Personen Bestuhlung 1. Stock, links	30,00 €
Feuerwehraum Gefell Am Föritzgrund 11 96524 Föritz OT Gefell	Feuerwehrverein Gefell e.V. Reiner Lutz Tel. 0151 55005404 Dr. Frank Wittmann Tel. 036764 189679	max. 50 Personen Bestuhlung Gastraum	30,00 €
Sportlerheim Heubisch Vorstadt 2 96524 Föritz OT Heubisch	Sportverein Blau-Weiß Heubisch e.V. Walter Schulz Tel. 036761 50147 Ulrich Stegner Tel. 0151 40081978	max. 45 Personen Bestuhlung Gastraum	30,00 €
Sportlerheim Mupperg Straße der Freundschaft 11 96524 Föritz OT Mupperg	SV 1920 Mupperg e.V. Helmut Höhn Tel. 036761 50467 Marianne Schelzig Tel. 036761 139989	max. 45 Personen Bestuhlung Gastraum	30,00 €

Föritz, den 16.09.2015

**Rosenbauer
Bürgermeister**

DS

Bekanntmachungsnachweise:**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015 wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de>Gemeinde>Satzungen der Gemeinde Föritz

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG)

Föritz, den 23.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderat **Beschluss-Nr. 61/09/2015**
Föritz **vom: 08.09.2015**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 09.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister DS

Gemeinderat **Beschluss-Nr. 62/09/2015**
Föritz **vom: 08.09.2015**

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 16.06.2015 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. 57/07/2015 vom 16.06.2015

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015

Beschluss-Nr. 59/07/2015 vom 16.06.2015

Personalangelegenheiten

- Zustimmung zur Berufung des Ortswegewartes der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Datum der Ausfertigung: 09.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister DS

Gemeinderat **Beschluss-Nr. 57/07/2015**
Föritz **vom: 16.06.2015**

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 05.05.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83) beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 05.05.2015 zu genehmigen.

Ausfertigungsdatum: 17.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister DS

Gemeinderat **Beschluss-Nr. 59/07/2015**
Föritz **vom: 16.06.2015**

Beschluss über die Zustimmung zur Berufung des Ortswegewartes der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 der Berufung des Herrn Ullerich Coburger, Sonneberger Straße 35 a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz zum Ortswegewart der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz zuzustimmen. Die Berufungsurkunde ist durch den Bürgermeister auszuhändigen.

Ausfertigungsdatum: 17.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister DS

Gemeinderat **Beschluss-Nr. 70/09/2015**
Föritz **vom: 08.09.2015**

Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bau eines Hochregallagers und Erweiterung Logistikbereich der Firma Simba Dickie Group“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015, dem

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bau eines Hochregallagers und Erweiterung Logistikbereich der Firma Simba Dickie Group“

die gemeindenachbarliche Zustimmung zu erteilen.

Datum der Ausfertigung: 09.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister DS

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

Haupt- und Finanzausschuss **Beschluss-Nr. H 35/11/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 17.09.2015**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 18.08.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 17.09.2015, die Niederschrift des öffentlichen

Teils der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 18.08.2015 zu genehmigen.

Ausfertigungsdatum: 18.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 36/11/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 17.09.2015

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 10. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 18.08.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 17.09.2015, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 18.08.2015 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 33/10/2015 vom 18.08.2015

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.06.2015

Ausfertigungsdatum: 18.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 31/10/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 18.08.2015

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.06.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 18.08.2015, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.06.2015 zu genehmigen.

Ausfertigungsdatum: 19.08.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 50/06/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 08.09.2015

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 05. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Niederschrift des öffentlichen Teils der 05. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.06.2015 zu genehmigen.

Ausfertigungsdatum: 09.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 51/06/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 08.09.2015

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am am 16.06.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015, die nachfolgenden in der nicht öffentlichen Sitzung am 16.06.2015 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. B 41/05/2015 vom 16.06.2015

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 04. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 24.03.2015

Beschluss-Nr. B 42/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 43/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 44/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 45/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 46/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 47/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 48/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 49/05/2015 vom 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Ausfertigungsdatum: 09.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 41/05/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 16.06.2015

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 04. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 24.03.2015

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 04. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 24.03.2015 zu genehmigen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 42/05/2015
des Gemeinderates Föritz vom: 16.06.2015

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Umbau und Sanierung Schloss Mupperg
Umbau Nebengebäude zum Sozialtrakt

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurstück - Nr. 74/12

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 43/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Umbau und Sanierung Schloss Mupperg
Erweiterung Pflegeheim um weitere Bewohnerzimmer

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurstück - Nr. 74/13

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 44/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Neubau von 2 Zapf-Garagen mit Flachdach

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurstück - Nr. 165/2 u. 174/4

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 45/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Erweiterung Fertigungsstätte -
Erweiterung um einen Standort mit 4 Silos

Standort: Gemarkung Weidhausen, Flurstück - Nr. 121/16, 121/17

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 46/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in einem BHKW-Standard-Technik-Container

Standort: Gemarkung Weidhausen, Flurstück - Nr. 121/17

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 47/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Neubau einer Gartenhütte mit Geräteraum

Standort: Gemarkung Gefell, Flurstück - Nr. 359/3

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 48/05/2015**
des Gemeinderates Föritz **vom: 16.06.2015**

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Auf Befreiung vom erforderlichen Stauraum zur Straße bei der Errichtung einer Garage um höchstens 60 cm

Geforderter Stauraum der Garage zur Straße: **3,00 m**
Vorhandener Stauraum: **2,40 - 3,00 m**

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurstück - Nr. 165/2

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bau- und Umweltausschuss **Beschluss-Nr. B 49/05/2015**
des Gemeinderates Föritz vom: 16.06.2015

Standort: Gemarkung Weidhausen, Flurstück - Nr. 362/141

die gemeindliche Zustimmung.

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Bauunterlagen

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ausfertigungsdatum: 19.06.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen des Amtlichen Teils werden im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:
www.foeritz.de
 veröffentlicht (§ 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz- ThürVwVfG)

Achtung Änderungen!

Nachfolgende öffentliche Stellplätze wurden in der Gemeinde Föritz eingerichtet:

Föritz:

Ortsstraße, Radweg/Spielplatz

Föritz, Ortsteil Weidhausen:

Weidhäuser Höhe - Sportplatz

Föritz, Ortsteil Schwärzdorf:

Wiesenstraße / Schulstraße

Föritz, Ortsteil Rottmar:

Ortsmitte - Obstpresse

Föritz, Ortsteil Oerlsdorf:

Ortsausgang Sichelreuth
 Flurbereinigungsweg rechts

Föritz, Ortsteil Gefell:

Neuhäuser Straße / Am Föritzgrund

Föritz, Ortsteil Muppert:

Reihengaragen / Oerlsdorfer Straße

Föritz, Ortsteil Heubisch:

Sportlerheim / Vorstadt

Vorbehaltlich eventueller Standortänderungen!

Was gehört in den Müllcontainer?

- Flaschen aller Art; Gläser (Marmeladen-, Obst-, Gemüse-, Wurst- und Einmachgläser)
- Kosmetikverpackungen aus Glas
- Arzneimittelgläschen

Was gehört NICHT in den Container?

- Glasschalen und -teller
- Trinkgläser
- Fensterglas
- Bleikristall
- Spiegelglas
- Steingut, Keramik
- Glühlampen/Neonröhren
- Weihnachtsbaumkugeln

Deckel und Verschlüsse müssen nicht zwingend abgeschraubt werden. Ein Abwaschen ist unnötig, Reste des Inhaltes bitte vorher ausgießen oder auskratzen.

Hinweis! Die Einführung der Altglascontainer löst ab dem Monat August 2015 die Abholung der „Glaskörbe“ pro Haushalt ab!

Gemeinde Föritz, 23.09.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

10. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am **Dienstag, dem 06.10.2015** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 10. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2015
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Vorstellung des Investitionsprogrammes sowie Vorstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg
5. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritz
6. Stand der Bauvorhaben der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritz, den 23.09.2015

Rosenbauer, Bürgermeister

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz

Am **Dienstag, dem 20.10.2015** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 17.09.2015
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz am 17.09.2015 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritz, den 23.09.2015

Rosenbauer, Bürgermeister

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Amtlicher Teil der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz und des Einwohnermeldeamtes Neuhaus-Schierschnitz

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Alle Bekanntmachungen des Amtlichen Teils werden im Internet auf der Webseite der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz unter:

www.neuhaus-schierschnitz.de

veröffentlicht (§ 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz-ThürVwVfG).

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Am Donnerstag, **22.10.2015**, findet um **19:00 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderates im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz statt.

- Bürgerfragestunde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.08.2015 - öffentlicher Teil
3. Information zur Schulnetzplanung
4. Nachtragshaushaltssatzung 2015
5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Einsatz von Personal und Technik sowie Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz
6. Anfragen und Mitteilungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Neuhaus-Schierschnitz, 23.09.2015

A. Meusel
Bürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Am Montag, **05.10.2015**, findet um **19:00Uhr** die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.08.2015
3. Anfragen und Mitteilungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Neuhaus-Schierschnitz, 23.09.2015

A. Meusel
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Mupperg, Flur 0

Flurstück 164/9

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 02.10.2015 bis 02.11.2015

in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00 - 15:30 Uhr
	Do	13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 08.09.2015
Lothar Heddergott

Siegel

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf-Ortslage
Az.: 3-2-0468 Meiningen, den 10.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Informationsveranstaltung im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf-Ortslage

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen lädt alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf-Ortslage (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum), Bewirtschafter sowie Interessierte zu einer

Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 20.10.2015 um 19.00 Uhr in das Kulturhaus Heinersdorf, Tettaustraße 4 in 96515 Heinersdorf ein.

Tagesordnung:

1. Erläuterungen zur Wertermittlung und zu den Unterlagen des Alten Bestandes
2. Informationen über den Weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
3. Beantwortung von Fragen, Sonstiges

2. Ladung zur Offenlegung und zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

- a) Im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf-Ortslage liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Mittwoch, dem 21.10.2015,
von 9.00 bis 12.30, 14.00 bis 18.00 Uhr und**

**am Donnerstag, dem 22.10.2015,
von 9.00 bis 12.30, 14.00 bis 17.00 Uhr**

**im Kulturhaus Heinersdorf,
Tettaustr. 4 in 96515 Heinersdorf**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Vertreter des beauftragten Dienstleisters der Grontmij GmbH zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

- b) Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Donnerstag, dem 22.10.2015, um 19.00 Uhr

im Kulturhaus Heinersdorf, Tettaustr. 4 in 96515 Heinersdorf statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur einen Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 22.10.2015 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim ALF Meiningen zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt frühestens zum 23.11.2015.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Die Landrätin

Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Viele, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz danken.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis engagieren sich uneigennützig in einem Verein, einem Verband, einer sozialen Einrichtung, in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder in der Nachbarschaftshilfe. Es gibt aber auch viele, die ganz individuell selbstlose Hilfe am Nächsten leisten.

Diesen Menschen wollen wir im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Dank sagen.

Deshalb rufe ich alle auf, mir Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu nennen, die sich in besonderer Weise engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. In diesem Jahr sollen wieder Menschen geehrt werden, die schon mindestens **zehn Jahre oder länger** ehrenamtlich aktiv sind.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge bitte ich schriftlich bis spätestens **16. Oktober 2015** an das Landratsamt Sonneberg, Kreisjugendamt, Herrn Oberender, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen (bei Rückfragen: Tel. 03675-871224, E-Mail: uwe.oberender@lkson.de).

Bitte melden Sie formlos den Namen des zu Ehrenenden mit seiner Anschrift sowie einer kurzen Begründung (Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit, tätig seit, besondere Initiativen, Häufigkeit und zeitlicher Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche/Monat) sowie für Rückfragen Ihre telefonische Erreichbarkeit.

Öffentlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche der Gemeinde Föritz

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

... im Monat September 2015

- | | | |
|--------|--------------------|---|
| 23.09. | zum 66. Geburtstag | Frau Hutschenreuther, Marion
in: Föritz OT Rottmar |
| 23.09. | zum 69. Geburtstag | Frau Kob, Helga
in: Föritz OT Rottmar |

23.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Köhler, Annerose in: Föritz OT Oerlsdorf	14.10.	zum 66. Geburtstag	Herrn Sauer, Herbert in: Föritz OT Gefell
24.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Bruhnke, Erich in: Föritz OT Rottmar	15.10.	zum 66. Geburtstag	Frau Maikath, Ingrid in: Föritz OT Weidhausen
24.09.	zum 66. Geburtstag	Herrn Paschold, Helmut in: Föritz OT Mupperg	16.10.	zum 72. Geburtstag	Frau Böhlein, Veronika in: Föritz OT Weidhausen
26.09.	zum 94. Geburtstag	Frau Löffler, Liddi in: Föritz OT Gefell	16.10.	zum 69. Geburtstag	Herrn Matthes, Norbert in: Föritz OT Heubisch
26.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Schmidt, Heidemarie in: Föritz OT Heubisch	16.10.	zum 77. Geburtstag	Frau Weber, Helene in: Föritz OT Gefell
27.09.	zum 72. Geburtstag	Herrn Bär, Rainer in: Föritz OT Weidhausen	17.10.	zum 78. Geburtstag	Herrn Beckert, Horst in: Föritz OT Mupperg
27.09.	zum 86. Geburtstag	Frau Ulbricht, Hildegard in: Föritz OT Mupperg	17.10.	zum 93. Geburtstag	Frau Fröber, Linda in: Föritz OT Oerlsdorf
28.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Grünewald, Elfriede in: Föritz	17.10.	zum 76. Geburtstag	Frau Hill, Ursula in: Föritz OT Gefell
28.09.	zum 76. Geburtstag	Herrn Morgenroth, Manfred in: Föritz OT Rottmar	18.10.	zum 85. Geburtstag	Herrn Backert, Roland in: Föritz OT Gefell
28.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Weigel, Bärbel in: Föritz OT Rottmar	18.10.	zum 77. Geburtstag	Frau Büchner, Elisabeth in: Föritz OT Heubisch
29.09.	zum 82. Geburtstag	Herrn Bergens, Heinz in: Föritz OT Mupperg	18.10.	zum 91. Geburtstag	Frau Schreppel, Margarete in: Föritz OT Weidhausen
29.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Schmidt, Margot in: Föritz OT Mogger	20.10.	zum 72. Geburtstag	Herrn Bauersachs, Dieter in: Föritz OT Mupperg
29.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Wachter, Christa in: Föritz OT Schwärzdorf	20.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schüler, Johannes in: Föritz OT Gefell
29.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Wolf, Irmgard in: Föritz OT Oerlsdorf	21.10.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kalb, Willy Reiner in: Föritz
30.09.	zum 81. Geburtstag	Herrn Bauersachs, Max in: Föritz OT Heubisch	22.10.	zum 68. Geburtstag	Frau Eckardt, Ortrud in: Föritz OT Gefell
30.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Rosenbauer, Karin in: Föritz OT Mupperg	22.10.	zum 77. Geburtstag	Herrn Scheel, Joachim in: Föritz OT Weidhausen

... im Monat Oktober 2015

01.10.	zum 67. Geburtstag	Herrn Fischer, Herbert in: Föritz OT Oerlsdorf	23.10.	zum 68. Geburtstag	Frau Meinhold, Bärbel in: Föritz OT Weidhausen
01.10.	zum 69. Geburtstag	Herrn Höhn, Wolfgang in: Föritz OT Gefell	24.10.	zum 66. Geburtstag	Frau Höhn, Brigitte in: Föritz OT Gefell
02.10.	zum 65. Geburtstag	Frau Moigk, Traudel in: Föritz	24.10.	zum 67. Geburtstag	Herrn Petzold, Klaus in: Föritz OT Gefell
02.10.	zum 75. Geburtstag	Herrn Weber, Hilmar in: Föritz	25.10.	zum 66. Geburtstag	Herrn Heinze, Claus in: Föritz OT Mupperg
04.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Beck, Almuth in: Föritz OT Gefell	25.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Knauer, Isolde in: Föritz OT Oerlsdorf
04.10.	zum 66. Geburtstag	Herrn Buhl, Wolfgang in: Föritz OT Schwärzdorf	25.10.	zum 74. Geburtstag	Frau Lorenz, Renate in: Föritz OT Mupperg
04.10.	zum 79. Geburtstag	Frau Enders, Gisela in: Föritz OT Gefell	25.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Rebhan, Manfred in: Föritz OT Heubisch
04.10.	zum 81. Geburtstag	Frau Standfest, Gertrud in: Föritz OT Rottmar	27.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Glaser, Günter in: Föritz OT Heubisch
05.10.	zum 77. Geburtstag	Herrn Jacob, Udo in: Föritz OT Schwärzdorf	27.10.	zum 86. Geburtstag	Herrn Löffler, Edgar in: Föritz OT Rottmar
05.10.	zum 68. Geburtstag	Frau Müller, Christina in: Föritz OT Weidhausen	27.10.	zum 82. Geburtstag	Herrn Lunkenbein, Werner in: Föritz OT Weidhausen
05.10.	zum 68. Geburtstag	Herrn Thoenissen, Franz in: Föritz OT Weidhausen	27.10.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schmidt, Roland in: Föritz OT Mupperg
07.10.	zum 67. Geburtstag	Frau Licht, Christine in: Föritz OT Heubisch	29.10.	zum 74. Geburtstag	Herrn Köhn, Klaus in: Föritz OT Rottmar
08.10.	zum 82. Geburtstag	Frau Steiner, Elisabeth in: Föritz OT Oerlsdorf	31.10.	zum 87. Geburtstag	Frau Weißleder, Rosa in: Föritz OT Weidhausen
09.10.	zum 79. Geburtstag	Herrn Rutsch, Erich in: Föritz OT Mupperg			
11.10.	zum 86. Geburtstag	Frau Welsch, Elfriede in: Föritz OT Oerlsdorf			
12.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Fischer, Rudi in: Föritz OT Schwärzdorf			
12.10.	zum 81. Geburtstag	Frau Schmutde, Elisabeth in: Föritz			
13.10.	zum 74. Geburtstag	Herrn Brettschneider, Arndt in: Föritz OT Weidhausen			
13.10.	zum 81. Geburtstag	Herrn Dreßler, Bernhard in: Föritz			
13.10.	zum 76. Geburtstag	Frau Scheel, Uta in: Föritz OT Weidhausen			
13.10.	zum 72. Geburtstag	Frau Schelhorn, Brigitte in: Föritz OT Heubisch			
14.10.	zum 74. Geburtstag	Herrn Rau, Hubert in: Föritz OT Gefell			



Geburtstagsglückwünsche der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Geburtstage und Ehejubiläen im Monat Oktober 2015

Wir gratulieren

01.10.	Brigitte Mann Bahnhofstraße 2	zum 75. Geburtstag
02.10.	Ute und Siegfried Heublein Straße zur Neuen Welt 9	zum 50. Ehejubiläum
03.10.	Hermann Einwiller Zur Höhe 30, OT Sichelreuth	zum 65. Geburtstag
03.10.	Karin Neubert Sonneberger Straße 30	zum 65. Geburtstag



03.10.	Kurt Neubert Sonneberger Straße 30	zum 67. Geburtstag	27.10.	Alice Pfeifer Ortsstr. 39 A, OT Rotheul	zum 79. Geburtstag				
04.10.	Reinhard Engel Minnstraße 21	zum 68. Geburtstag	27.10.	Renate Welsch Bienenstraße 7	zum 72. Geburtstag				
04.10.	Jürgen Löffler Sichelreuther Straße 1	zum 65. Geburtstag	28.10.	Franklin Meusel Waldweg 4, OT Lindenberg	zum 87. Geburtstag				
05.10.	Hannelore Vetter Brunnenwiese 6	zum 74. Geburtstag	recht herzlich, wünschen alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Dem „goldenen Paar“ ebenfalls die besten Wünsche und noch viele glückliche Ehejahre.						
06.10.	Herbert Engelhardt Kellergasse 5	zum 65. Geburtstag	Ihr Bürgermeister						
07.10.	Klaus Wicklein Waldweg 1, OT Lindenberg	zum 76. Geburtstag	A. Meusel						
08.10.	Hildegard Engelhardt Straße zur Neuen Welt 1	zum 66. Geburtstag	<div style="background-color: #cccccc; padding: 5px; text-align: center;"> Informationen von unseren Gemeinden und Nachbargemeinden </div>						
09.10.	Waldemar Bott Gottsmannstraße 1 A	zum 76. Geburtstag							
10.10.	Gerhard Friedrich Sonneberger Straße 46	zum 83. Geburtstag	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;">  <p>Blutspendeterminale in Muppertal</p> <p>Sportlerheim 16:30 - 20:00 Uhr</p> <p>Termine: 30.09.2015 30.12.2015</p> <p>Das DRK Blutspende-Helferteam Muppertal freut sich auf Ihren Besuch.</p> <p>Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.</p> <p> Deutsches Rotes Kreuz</p> </div>						
10.10.	Helga Haupt Brunnenweg 3, OT Lindenberg	zum 74. Geburtstag							
10.10.	Dieter Räder Minnstraße 50	zum 74. Geburtstag	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <h1 style="text-align: center;">FÖRITZER WEINFEST</h1> <p style="text-align: center;">mit Mundart am 24.10.2015 im Föritzer Vereinsheim (ehem. Kindergarten)</p> <p>In diesem Jahr laden wir das 1. Mal zum Weinfest in unser Vereinsheim ein. An diesem Abend gibt es nicht nur Musik zum Tanzen, sondern auch mundartliche Geschichten über besondere Ereignisse der näheren Heimat.</p> <p>Mit Vorbestellung !!!</p> <ul style="list-style-type: none"> - 17:00 - 18:00 Uhr Straßenverkauf: Eisbein/ Bratwurst mit Sauerkraut - ab 18:00 Uhr Eisbeisessen im Vereinsheim <p>ab 01.09.2015 Platzreservierungen sowie Essenbestellungen unter folgenden Telefonnummern:</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>C. Bauersachs</td> <td>03675/400882</td> </tr> <tr> <td>S. Kohl</td> <td>03675/425985</td> </tr> </table> <p>Wir freuen uns auf das diesjährige Weinfest in einem etwas anderen Rahmen und hoffen auf eine gute Resonanz.</p> <p>Die Föritzer Fetenmäuse</p> </div>			C. Bauersachs	03675/400882	S. Kohl	03675/425985
C. Bauersachs	03675/400882								
S. Kohl	03675/425985								
10.10.	Helmut Wicklein Schießhausstraße 7	zum 72. Geburtstag							
11.10.	Udo Büttner Mark 6	zum 82. Geburtstag							
11.10.	Herbert Vetter Brunnenwiese 6	zum 77. Geburtstag							
13.10.	Werner Schott Ortsstraße 64, OT Rotheul	zum 77. Geburtstag							
13.10.	Margit Simon Schulstraße 15	zum 66. Geburtstag							
15.10.	Margaretha Steiner Rotheuler Str. 12, OT Lindenberg	zum 74. Geburtstag							
16.10.	Elfriede Mäder Rotheuler Str. 3, OT Lindenberg	zum 89. Geburtstag							
16.10.	Joachim Möhring Marker Hang 6	zum 65. Geburtstag							
17.10.	Margit Eichhorn Neuhäuser Str. 21, OT Lindenberg	zum 89. Geburtstag							
17.10.	Petra Tanzmeier Bienenstraße 25	zum 65. Geburtstag							
17.10.	Hannelore Vetter Sonneberger Straße 26	zum 74. Geburtstag							
18.10.	Renate Meusel Schießhausstraße 15	zum 75. Geburtstag							
18.10.	Roswitha Welsch Großer Garten 14	zum 65. Geburtstag							
19.10.	Christine Luthardt Straße zur Neuen Welt 13 B	zum 78. Geburtstag							
19.10.	Helfried Oehmggen Ortsstraße 89, OT Rotheul	zum 77. Geburtstag							
19.10.	Hubert Wicklein Schulstraße 13	zum 66. Geburtstag							
20.10.	Heinz Heublein Zur Höhe 7, OT Sichelreuth	zum 75. Geburtstag							
20.10.	Brigitte Lunkenbein Bucher Straße 17	zum 69. Geburtstag							
21.10.	Renate Fehn Gessendorfer Straße 21	zum 66. Geburtstag							
22.10.	Brunhilde Hülß Gottsmannstraße 4	zum 79. Geburtstag							
22.10.	Maria Welscher Minnstraße 20	zum 71. Geburtstag							
23.10.	Horst Schubarth Sonneberger Straße 2	zum 65. Geburtstag							
24.10.	Manfred Hölzer Rotheuler Str. 35, OT Lindenberg	zum 66. Geburtstag							
26.10.	Christine Buhl Lindenplatz 1	zum 65. Geburtstag							
26.10.	Bernd Ebert Ortsstr. 3 C, OT Rotheul	zum 68. Geburtstag							
27.10.	Horst Heublein Burgweg 12	zum 74. Geburtstag							
27.10.	Ekkehardt Koch Bucher Straße 20 A	zum 78. Geburtstag							

25 Jahre TV Schumlach

20 Jahre Trachtenkapelle



**Alles auf zur
Lindenberger Plaakerwa
vom 16.–18. Oktober 2015**

Freitag, 16.10.2015

19.00 Uhr: Festkommers anlässlich des 25-jährigen Bestehens des
TV Schumlach e.V.

Anschließend sorgt **DJ Setter** für Stimmung im Festzelt!
-Eintritt frei!!!-

Sonnabend, 17.10.2015

ab 8.00 Uhr: traditionelle Ständchen mit den Schumlachern und
der Plaagesellschaft

ab 21.00 Uhr rocken die **Partyteufel** das Festzelt

Sonntag, 18.10.2015

ab 14.00 Uhr: Beginn des Familiennachmittags!
Nach dem Einmarsch der Trachtler, kann sich unser
Publikum an vielen alten und neuen Tänzen erfreuen.
In diesem Jahr ist das Motto:

**Immer wieder sonntags, kommt die Erinnerung-
die schönsten Momente!!!**

25 Jahre – das waren und das sind wir!

Wir sagen nur: Lasst euch überraschen!
Um 21.00 Uhr tragen wir die Kerwa 2015 zu Grabe !
Auch am Sonntag übernimmt unser

DJ Setter

die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Für Speisen und Getränke ist an allen 3 Tagen wieder bestens gesorgt.
Wir Schumlacher freuen uns auf zahlreiche Gäste!

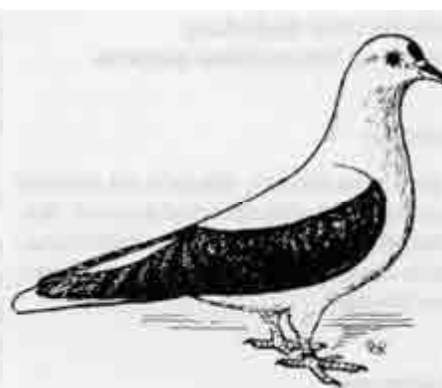
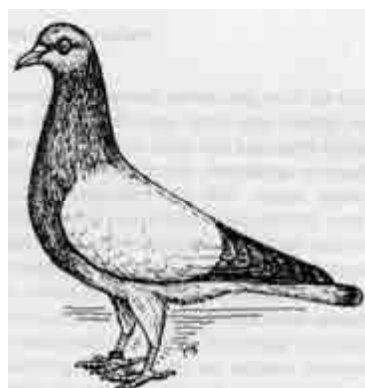
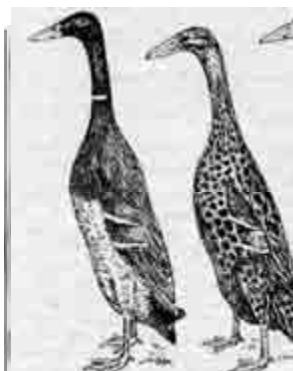
50. Lokalschau des GZV Lindenberg e.V.

im Trachtenheim

Freitag, 30.10.15 ab 18.00 Uhr

Samstag, 31.10.15 ab 10.00 Uhr

Sonntag, 01.11.15 ab 10.00 Uhr





MUPPERGER KERWA

vom

08. 10. - 12. 10. 2015

in Bürgerhaus
"Zum Roten Ochsen"

Donnerstag, 08. 10. ab 18:00 Uhr
"Klöß" und Merch",
Sauerbraten und Klöß im „Roten Ochsen“

Freitag, 09. 10. ab 17:00 Uhr **Eisbein, Kaiserfleisch
und saure Fleck** im "Roten Ochsen"
18:30 Uhr Fackelumzug mit
BLASMUSIK (Treffpunkt an der Bushaltestelle)
19:30 Uhr Bieranstich
durch den Bürgermeister Roland Rosenbauer
ab 22:00 Uhr **Kerwa - Party**
(Eintritt: frei)

Samstag, 10. 10. ab 21:00 Uhr **Kerwa Tanz** mit
einem **Duo** (Eintritt: 4,- €)

Sonntag, 11. 10. ab 11:30 Uhr Mittagstisch mit
Klößen und versch. Bräten im
Sportlerheim Mupperg
Vorbestellung erwünscht !!!
ab 13:00 Uhr Fußballspiele
Damen: Mupperg : Lauscha/Neuhaus Rwg.
Herren: Mupperg : Eisfeld

Montag, 12. 10. ab 10:00 Uhr traditioneller Frühshoppen im
"Roten Ochsen" mit Musik (Eintritt: 2,- €)

Am Samstag und Sonntag trad. Standala.

Auf Euer Kommen freut sich der
Feuerwehrverein Mupperg e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Mupperg

SV Rottmar

Der SV Rottmar lädt zum Derbyspiel am Kirchweih-Samstag, dem 03.10.15, gegen den SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz 2 ein.

Anstoß ist um 15:00 Uhr.

Der Vorstand

Achtung Hühnerhalter

Der Kleintierzuchtverein T 501 Neuhaus-Schierschnitz organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit. Alle Zuchtfreunde und Halter von Hühnern aus der Umgebung haben die Möglichkeit, ihre Tiere impfen zu lassen. Der Impfstoff kann am **Sonntag, 27.09.2015** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 11:00 Uhr** bei Günter Schmidt, Sonneberger Straße 37, in Neuhaus-Schierschnitz (mit Ausgabe der Impfpässe) abgeholt werden.



Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Regelmäßige Kirchgemeindeveranstaltungen in Neuhaus-Schierschnitz und Mupperg

Wer Lust und Interesse hat, neu dazuzukommen ist jederzeit überall herzlich willkommen! Alle Gruppen und Kreise freuen sich über eine lebendige Gemeinschaft und natürlich über Nachwuchs und „Wachstum“.

Gemeindegruppe	Neuhaus-Schierschnitz (Pfarrhaus, Gefeller Str. 1)	Mupperg (Gemeindestübli, Oerlsdorfer Str. 2)
 Frauenkreis	Montag, 5.10.15, 19:30 Uhr VORTRAG von Herrn Werner Blume „Fahrradtour durch die Türkei und Syrien“ Rückfragen: Roswitha Roschlau, Tel.: 036764-70462	—
Seniorenkreis	Dienstag, 20.10.2015, 13:30 Uhr Abholung wie immer oder bei Abholungswunsch mit dem Auto von Pfr. Weigel bitte vorher im Pfarramt (72311) Bescheid geben! Rückfragen: R. Roschlau	Donnerstags 13:00 Uhr (Leitung: Gerlinde Friedrich) 15.10.2015
Männerkreis	Dienstag, 13.10.2015 um 19:30 Uhr Rückfragen: Günther Seifert, Tel.: 036764-72721	—
 Kinderkreis	Mittwochs 15:00 Uhr - 16:00 Uhr mit Gemeindepädagogin J. Rockstroh (nicht in den Ferien)	vierzehntägig mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr (Clarissa Kob, Ina Langguth und Cathrin Jähner) ...auch Vorschulkinder sind herzlich willkommen! 14.10. & 28.10.2015 Am 4.10., 9.30 Uhr gestalten die Kinderkreiskinder den Erntedankgottesdienst mit!

 <p>Kirchenmusik</p>	<p>...Mittwochs ab 2.09.2015 (mit Kantorin Ines Eckard) 18:00 Uhr Gospelchor 19:00 Uhr Posauenchor (vierzehntägig) 20:00 Uhr Kirchenchor</p>	<p>Singkreis (Gerlinde Friedrich und Kantorin Ines Eckard): Dienstags, 19:00: 6.10. & 20.10.2015 Instrumentalkreis (mit Kantorin Ines Eckard): Dienstags zw. 14:30 Uhr - 17:30 Uhr einzeln und Ensemble...Gitarre und Flöten - nicht in den Ferien -</p>
 <p>Konfitreff 8. Klasse</p>	<p>Dienstag, 18:00 Uhr ...nach den Herbstferien wieder am 27.10. Treff an der Mupperger Kirche, Holz sammeln für Aktion mit dem Backofenverein Mupperg - „Konfis backen Brot für die Welt“</p>	<p>...gemeinsam im Pfarrhaus Schierschnitz</p>

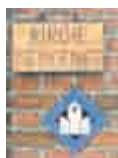
Wichtige Kirchgemeindeneuigkeiten aus den Pfarrbereichen Neuhaus-Schierschnitz und Mupperg

Der **gemeinsame ELTERNABEND** für die **VorkonfirmandInnen (Klasse 7)** findet am **Dienstag, den 20.10.2015** für alle interessierten Familien unserer Pfarrbereiche **um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Schierschnitz** statt. Auch ungetaufte Kinder können am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Haben Sie Fragen oder Interesse, nehmen Sie gern am Elternabend teil. Die Eltern der Gemeindeglieder werden vorher schriftlich persönlich eingeladen!

Die diesjährigen Kirchgeldbriefe sind schon längst bei Ihnen allen angekommen. Wir bitten Sie alle herzlich um Ihren Beitrag, wenn Sie ihn noch nicht eingezahlt haben sollten! Ältere Mupperger Gemeindeglieder können aufgrund der fehlenden Überweisungsträger, die die Banken nicht mehr bereitstellen und der Schließung des Sparkassenstützpunktes im Dorf ihren Gemeindebeitrag oder ihre Spende direkt bei Frau Karin Lottes, unserer Kirchrechnerin in Heubisch, einzahlen. Neuhaus-Schierschnitzer Gemeindeglieder können dies bei Bedarf (gegen Quittung) im Pfarramt tun!

Konto der Kirchengemeinde Mupperg: IBAN: DE42 8405 4722 0300 9189 41(BIC: HELADEF1SON)

Konto der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz: DE 15 84054722 03009020300 (BIC HELADEF1SON)



Besondere Spendenquittungen für alle sind jederzeit über das Pfarrehepaar Weigel erhältlich!

Seit Ostern 2015 (5. April 2015) ist die Heilig Geist Kirche wieder regelmäßig tagsüber geöffnet. Darüber hinaus erhalten Sie Auskunft und/

oder den Kirchenschlüssel der Heilig Geist Kirche bei Walter Friedrich (036761-408), Katrin Muffel (036761-52869) in Mupperg, unserer Küsterin Eva Maria Schwanenberg (036761-305) in Heubisch oder Christina Weigel (siehe Kontakt). Seit 3. Mai 2015 gehört die Heilig Geist Kirche auch zu den zuverlässig geöffneten FAHRRADKIRCHEN der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands!



PILGERZIMMER IM PFARRHAUS MUPPERG:

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses stehen zwei Pilgerzimmer für Wanderer, Pilger, Besucher und Gäste - Menschen, die eine Übernachtung suchen in unserer Region bereit. Das evangelische Pfarrhaus war immer ein Ort, in dem Menschen Herberge fanden. Auch das Mupperger Pfarrhaus soll ein offenes Haus bleiben und die regionale Gemeinschaft stärken und unterstützen. 2 Betten und ein Doppelsofa stehen derzeit in einem Zimmer bereit, in dem anderen Pilgerzimmer ist 1 Bett. Dusche und WC finden sich gegenüber und die Gemeindegküche kann für Zubereitung und Aufbewahrung von Speis und Trank genutzt werden. Bisher bitten wir pro Person um eine Spende zur Deckung der Unkosten **in Höhe von 12,00 Euro pro Übernachtung**. Einige Wandernde, Radfahrende und damit echten Pilger und BesucherInnen unserer Orte haben wir schon beherbergt. Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Pilgerzimmer nutzen wollen! **Wir sind eine gastfreundliche Kirchengemeinde und heißen Herbergssuchende oder Gäste gern willkommen.**

Die Entbindungsstation der Medinosklinik Sonneberg hat vorerst genug Wollreste für Neugeborenenstrümpfchen und dankt allen Spenderinnen ganz herzlich dafür!

Unsere Kontaktdaten für Sie:

Pfarrer Christian Weigel (pfarrer-weigel@t-online.de) Pfarramt Neuhaus-Schierschnitz & **Pfarrerin und Klinikseelsorgerin Christina Weigel (Mupperg)** (mobil: 01520-1823830; mail: kirche.mupperg@t-online.de) gemeinsame Postanschrift: Gefeller Strasse 1 in 96524 Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764-72311; Fax: 036764-809753



HERBSTFERIENURLAUB PFARRFAMILIE

WEIGEL:

Montag, 5. Oktober bis Freitag, 16. Oktober 2015

Kasual- und Notfallvertretung: Pfarrer Johannes

Dieter, Ev. Pfarramt Köppelsdorf, Friedensstrasse 62 in 96515 Sonneberg-Steinbach, Tel.: 03675 - 744179

eMail: johannes.dieter@web.de

Regionalkantorin Ines Eckard: Tel.: 09266992340;

mail NEU: inesgrunereckardt@online.de

Organist Walter Friedrich (mit Gerlinde Friedrich) Mupperg, An der Steinach 9, Tel.: 039761- 408

mail: friedrich-mupperg@t-online.de

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates

Mupperg: Frau Dr. Bettina Wendler, Heubischer Ortsstrasse 57 in 96524 Heubisch, Tel.: 0175-5963382 (Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates ist Pfarrerin Christina Weigel.)

Ehrenamtlicher Küsterinnendienst Heilig Geist Kirche Mupperg: Eva-Maria Schwanenberg, Heubisch, Heubischer Ortsstraße 117, Tel.: 036761-305 **Dreifaltigkeitskirche Neuhaus-Schierschnitz:** Roswitha Roschlau, NhSch., Schießhausstraße 18b, Tel.: 036764-70462

Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates Neuhaus-Schierschnitz: Frau Sigrid von der Wehd, Minnastraße 6 in Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 72236

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates Neuhaus-Schierschnitz: Frau Katrin Engelhard, Bahnhofstraße 22 in NhSch, Tel.: 036764 70216

Gemeindepädagogin Jeanette Rockstroh: Sichelreuth, Oerlsdorfer Str. 20, Tel.: 036764-70611, mobil: 0163-1762605, mail: jea.rockstroh@web.de

Kinderkreisteam Mupperg: Clarissa Kob, Wellmersdorf Tel.: 095684895; Ina Languth, Gefell Tel.: 036764 70586; Cathrin Jähnert, Mürschnitz Tel.: 015112 481782

Kindergottesdienstteam Mupperg: Ramona Herzog, Oerlsdorf, Tel.: 0160/ 2414830 oder 036761/ 52646, mail: duke-family@t-online.de



KLINIKSEELSORGE: Wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen und Bekannten in den Medinosklinien Sonneberg oder Neuhaus am Rennweg behandelt werden müssen, können Sie gern Kontakt zu Christina Weigel aufnehmen-sie macht als Klinikseelsorgerin PatientInnenbesuche auf den Stationen und nimmt sich in schwierigen Situationen auch für Angehörige Zeit.Anruf/ Mail genügt! **(Werden PatientInnen als Notfall in die Kliniken eingewiesen, erscheinen sie meist nicht auf der Besuchsliste der Klinikseelsorge, deshalb benötige ich Ihre Rückmeldung, wenn Sie einen Besuch wün-**

schen!) -Vertretung: Diakon Alfred Trebes, Telefon: 092651551 oder mobil: 015155387820.

Zurückgeblickt - ins Neuhaus-Schierschnitzer Kirchgemeindeleben

Am ersten Sonntag im September findet traditionell der Kapellengottesdienst an der Grenz- und Friedenskapelle statt. Ein Bild davon erinnern Sie. Mit diesem Gottesdienst nahm der Pfarrer unseres Nachbarortes Burggrub Michael Foltin nach Krankheit und Genesungsurlaub seine Arbeit wieder auf.

Viele haben es gemerkt: „Die Kirchturmuhre zeigt die falsche Zeit an!“

Wie man doch etwas vermisst, was man sonst selbstverständlich nimmt.

Nun geht sie wieder richtig und damit auch irgendwie die Zeit in unserem Ort.

Kurz nach der Reparatur haben wir die Südseite des Turms mit einer Bühne nachgestrichen.

Burkhard Wöhner, Ingo Zorn und Gerd Teubner haben sich dafür engagiert, dass die schadhafte Stellen am Anstrich auf dieser Kirchturmseite ausgebessert werden.

Im nächsten Jahr wird dann noch die Westseite eingerüstet und gestrichen.

Am 13. September haben wir den Gottesdienst zur Schierschnitzer Kerwa in unserer Auferstehungskirche gefeiert. Der Posanenchor mit Bläsern aus Neuhaus, Oberlind und Burggrub unter der Leitung unserer Kantorin Ines Eckardt begleitete uns musikalisch.

Anschließend gab es ein kleines Anstoßen mit Sekt auf die Kerwa.

Der Gemeindegemeinderat plant die Kirche probeweise öfter auch für Gottesdienste zu nutzen:

am Ewigkeitssonntag und in der Osternacht und zu den Sonntagen im Januar.

Zum Schluss noch ein kleiner Einblick in unseren Seniorenkreis. Wir besuchten im September die Burg und Herr Hülß hieß uns herzlich dort willkommen.

Danach kehrten wir im Kirchturmzimmer ein und wurden mit Kaffee und Kuchen von unserer Seniorenkreisleiterin und Küsterin Roswitha Roschlau liebevoll bewirtet.

Wenn Sie Interesse haben und alt genug sind, dann sind Sie herzlich zum Seniorenkreis eingeladen.

Eine Abholung von Zuhause ist möglich.



Ausblick:

Die besondere gemeinsame Veranstaltung aller Kirchgemeinden im Oktober: Sonntag, 18.10.15, „Tag der Ehrenamtlichen“ im Kirchenkreis Sonneberg - dieses Jahr in der Kirchgemeinde Schalkau als Gastgeberin für die Ehrenamtlichen des Kirchenkreises!!

Der Ehrenamtstag ist ein Tag des Dankes und der Würdigung der Ehrenamtlichen unseres evangelischen Kirchenkreises Sonneberg. Alle sind herzlich eingeladen zu einem schönen gemeinsamen Tag, letztes Jahr in Mupperg, dieses Jahr in Schalkau. Das kirchliche Leben in den Gemeinden wird von unzähligen Ehrenamtlichen gestaltet und organisiert: In musikalischen Gruppen, als ehrenamtliche OrganistInnen, als LektorInnen, als Gemeindeleitung in den Gemeindegemeinderäten, als KirchrechnerInnen, als KüsterInnen und „Guter Geist oder gute Fee“ in Kirchen, Gemeindehäusern, Friedhöfen...als Gärtner oder Blumenfrau, als Grillmeister oder Kuchenbäckerin, als AusträgerInnen der Kirchgemeindepost, als GestalterInnen der Schaukästen, als Leitende im Kinderkreis, Kindergottesdienstteam oder Gesprächs- und Seniorenkreisen...als engagierte Konfirmandeneltern...und und und... Die engagierten Ehrenamtlichen sind der Reichtum und die Überlebensgrundlage unserer Kirchgemeinden und hauptamtlich Mitarbeitenden. Dieser Tag will Ihnen herzlich danken und ist auch ein guter Treffpunkt untereinander.




Deshalb sind alle EHRENAMTLICHEN AUS ALLEN ORTEN DES KIRCHENKREISES NACH SCHALKAU EINGELADEN! WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Programm:

14:00 Uhr Festgottesdienst in der Johanniskirche Schalkau (Leitung: Superintendent Krauss und Pfr. Orend) ...vor der Kirche Begrüßung durch unser neues KirchenkreisJugendprojekt „Escola Popular“

....anschließend im „Thüringer Hof“ (unweit der Kirche): Kaffeetrinken, Musik, Gästeworte und Vorstellung eines neuen Kirchenkreisprojektes „Escola Popular“, Vortrag zum Jahresthema der Reformationsdekade „Mit Bildern glauben - Glauben mit Bildern“ Elisabeth Finzel, Stockheim...Dankeschön zum Mitnehmen

Gottesdienste in den evang. Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz und Mupperg September 2015

Datum	Neuhaus-Schierschnitz (Dreifaltigkeitskirche)	Mupperg (Heilig Geist Kirche)
Kirchen schmücken für Erntedank	FREITAG, 2. Oktober zwischen 16:00 - 18:00 Uhr mit Gaben für die TAFEL bitte in die Kirche bringen!	SAMSTAG, 3. Oktober zwischen 11.00 -13.00 Uhr mit Gaben für die TAFEL bitte in die Kirche bringen!
ERNTEDANKFEST 4. Oktober ´15	09:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Weigel)	09:30 Uhr Festgottesdienst (Pfrin. Weigel)
19. Stg. n. Trinitatis 11. Oktober 15	14:00 Uhr Regionalgottesdienst (Urlaubsvertretung) Pfr. Dieter, Köppelsdorf	Herzliche Einladung nach NhSch...!
20. Stg. n. Trinitatis 18. Oktober ´15 	14:00 Uhr ZENTRALGottesdienst zum Ehrenamtstag des Kirchenkreises Sonneberg in der Johanniskirche Schalkau (Sup. Krauss, Pfr. Orendt)	09:30 Uhr Gottesdienst mit der Fehheimer Kirchengemeinde zum 30jährigen Jubiläum des Fehheimer Posaunenchores (Pfrin. Weigel) 14:00 Uhr ZENTRALgottesdienst in der Schalkauer Johanniskirche & anschließend Ehrenamtsnachmittag des Kirchenkreises Sonneberg (Sup. Krauss, Pfr. Orendt)
21. Stg. n. Trinitatis 25. Oktober ´15 	09:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Weigel)	09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Weigel)
 Samstag, Reformationstag 31. Oktober 2015	17:00 Uhr KONZERT zur 700 Jahrfeier NhSch und zum Reformationstag mit „Sax and Keyb Konsort“	Herzliche Einladung zum Reformationskonzert nach NhSch mit Sax and Keyb um 17:00 Uhr...!



Abendandachten im „Raum der Stille“ Medinos-Klinikum Sonneberg (Eingangsbereich) jeden Mittwoch 18:30 Uhr im Wechsel evang. Pfarrerin Weigel/ kathol. Diakon Trebes

Abendandachten im „Raum der Besinnung“ Medinos-Klinikum Neuhaus am Rennweg (Eingangsbereich) vierzehntägig donnerstags 18:30 Uhr im Wechsel evang./ kathol. (1.10., 15.10., 29.10.2015)



Geburtstagsandacht mit Dank und Bitte um den Segen Gottes in der Heilig Geist Kirche Mupperg für **Geburtstagskinder der Monate September/ Oktober 2015: ACHTUNG NEUER TERMIN: MONTAG, 9. November 2015, 18:00 Uhr**

mit Pfrin. Weigel

- **Gottesdienst im Altenheim Oerlsdorf:** -Terminverschiebung- Freitag, 2.10.2015 und Freitag, 30.10.2015; 10:00 Uhr (Pfarrerin Weigel)
- **Gottesdienst Seniorenresidenz mit Alten-und Pflegeheim Mupperg:** Dienstag, 27.10.2015; 10:00 Uhr (Pfarrerin Weigel)

Sonneberger Tafel

Marienstraße 6
96515 Sonneberg
03675/ 426442
03675/70 35 68
14. September 2015

Sehr geehrte Pfarrer und Gemeindekirchenräte des Kirchenkreises Sonneberg,

anlässlich des bevorstehenden Erntedankfestes möchte ich wieder dazu aufrufen, die Erntedankgaben der Sonneberger Tafel zu spenden!

Wir freuen uns über alle Lebensmittel, Sach- und auch über Geldspenden. Vor allem können wir lang haltbare Lebensmittel gut gebrauchen (Dosen, Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Kaffee, Tee, Marmelade, Honig ...) - da wir diese von den Supermärkten eher selten gespendet bekommen. Natürlich freuen wir uns auch über Obst und Gemüse! Schwierigkeiten haben wir bei selbstgemachten Marmeladen, selbstgemachten Wurstkonserven oder Ähnlichem, da wir diese nicht ausgeben dürfen (laut Gesundheitsamt). Wir nehmen sie dennoch an und würden sie den Tafelhelfern als Anerkennung für ihre ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit übergeben.

Gerne holen die Tafelautos die Spenden bei Ihnen ab. Wir freuen uns wenn Sie uns rechtzeitig informieren, wann und wo die Gaben abgeholt werden dürfen.

Telefon: 03675/426242 Sonneberger Tafel oder
03675/703568 Kreisdiakoniestelle

Wir würden uns sehr freuen wenn Sie die Sonneberger Tafel weiterhin unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Wagner-Köhler

Ende des Amtsblattes



Impressum

„Unterlandkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Herausgeber: Gemeinde Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz, Tel.: 03675 40930, Fax: 03675 409321, E-Mail: info@foeritz.de, Internet: www.foeritz.de
Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@neuhaus-schierschnitz.de, Internet: www.neuhaus-schierschnitz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritz ist die Gemeinde Föritz verantwortlich. 2. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz ist die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz verantwortlich.

3. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

Bezugsbedingungen und Möglichkeiten: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen im Verteilungsgebiet der Gemeinde Föritz bis spätestens 1. November der Gemeinde Föritz vorliegen.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen im Verteilungsgebiet der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz bis spätestens 1. November der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten.

Die Bestellung hat im Verteilgebiet der Gemeinde Föritz bei der Gemeinde Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.

Die Bestellung hat im Verteilgebiet der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz bei der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Neuhaus-Schierschnitz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet Föritz und im Gemeindegebiet Neuhaus-Schierschnitz verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde Föritz und der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz darstellt.

Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677 20500, Fax 03677 205021,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil:0172 7930303

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Herzliche Einladung zur regionalen Wiedervereinigungsfeier nach Sonneberg

Einmalige Festmeile mit Bühnenprogramm und Edmund Stoiber als Festredner

Am Samstag, dem 3. Oktober 2015 sind der Landkreis und die Stadt Sonneberg anlässlich des 25sten Jahrestags der Deutschen Einheit Gastgeber einer zentralen Wiedervereinigungsfeier der Landkreise Sonneberg, Coburg, Haßberge, Hildburghausen und der Stadt Coburg. Gemeinsam mit vielen Mitwirkenden wird unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit – grenzenlos fränkisch“ ab 10 Uhr die wiedergewonnene Einheit der Region zwischen südlichem Rennsteig und Obermain länderübergreifend gewürdigt. In Form einer bunten Festmeile entlang der Sonneberger Innenstadt und eines großartigen Bühnenprogramms im Festzelt auf dem ehemaligen Woolworth-Gelände wird eine einzigartige Veranstaltung auf die Beine gestellt. Als prominenten Festredner konnte man übrigens den langjährigen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gewinnen. Bei freiem Eintritt ist jedermann herzlich willkommen!



Restaurierter Trabant wird versteigert

Am Abend der Wiedervereinigungsfeier wird ein grundauf restaurierter und als Oldtimer zugelassener Trabant 601 Kombi im Festzelt versteigert. Der Erlös dient der Kinder- und Jugendarbeit in der Region. Das Mindestgebot des delfingrauen Liebhaberstücks liegt bei 2.500,- Euro. Bieten Sie bei Interesse mit und sichern Sie sich dieses Unikat!



Wanderung zum Festgelände

Tipp für Bewegungsfreudige: Die fünfte Auflage der Grenzlandwanderung „Neustadt bewegt sich – Neustadt wandert“ beginnt ab 8.30 Uhr an der Neustadter Frankenhalle und endet nahe dem Festzelt am Stand des Deutschen Alpenvereins, Sektion Neustadt bei Coburg. Die Siegerehrung der Wanderung findet gegen 13.45 Uhr im Festzelt statt.



Kulinarische Höhepunkte

Spezialitäten vom Hochlandrind & vom Wild – gebratene Pilze – Spanferkel, Bratwurst & Steak – Schaschlik, Kesselgulasch & Chili con Carne – Detsch & Fettbrote – Flamm- & Zwiebelkuchen – Knoblauch- & Pizzabrot – Fischspezialitäten – regionale Biowaren – Krapfen & Backwaren – heimische Confiserie – Bauernhofeis – Tee, Honig & Oligitäten – Edelobstbrände aus der Region – Weine aus Unterfranken – Biere aus Oberfranken & Südthüringen – Weißbier vom Fass – Federweißer, Met & Herbstbowle – u.v.m.

Angebote für Kinder

Kinderfest am Deutschen Spielzeugmuseum – Fahrzeugparcours – Riesenrutsche – Kinderkarussell – Teddystopfen & Luftballonwettbewerb – Bemalen eines Trabant – Bierkistenklettern – Radfahr-Action – Kinderschminken & Bastelstube – Kinder-Quiz in der Bibliothek – Miniatur-Eisenbahn & Modellbahnausstellung – u.v.m.

Gedenken am Vorabend

Am 2. Oktober lädt die Junge Union zum traditionellen Fackelzug zur Gebrannten Brücke zwischen Sonneberg und Neustadt. Los geht es um 18 Uhr auf dem Parkplatz des A.T.U. Sonneberg.

Bühnenprogramm im Festzelt

10.00 Uhr	Stadtkapelle Seßlach
11.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst unter Begleitung des Posaunenchores Sonneberg-Neustadt
12.00 Uhr	Ines Ehrlicher und Patrick Zien – Duett zu „Auf den Dächern von Berlin“
12.05 Uhr	Trommelzug „El Tamburo“ der Kreismusikschule Hildburghausen
12.20 Uhr	Kleiner Chor des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ Sonneberg
12.30 Uhr	Stadtkapelle Neustadt bei Coburg (Siegerehrung „Neustadt bewegt sich – Neustadt wandert 2015“ gegen 13.45 Uhr)
14.30 Uhr	Festrede von Bayerns Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber
15.00 Uhr	Fanfaren- und Spielmannszug Hofheim i. UFr. e.V.
16.00 Uhr	Jugendorchester Rödental e.V.
17.00 Uhr	„Die Bebo`s“ der Musikschule des Landkreises Sonneberg mit dem Frauenchor Judenbach e.V.
18.30 Uhr	Trachtenverein „Schumlach“ e.V. Neuhaus-Schierschnitz
19.00 Uhr	Show-Tanz, Sketche und Musik mit dem Faschingsverein Kuckuck e.V., der Staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg und dem Alpenecho Sonneberg e.V.
19.30 Uhr	Versteigerung des Trabant 601 Kombi
19.45 Uhr	Evergreens & Oldies mit dem Musikverein „Lyra“ Preist 1879 e.V.
20.30 Uhr	Show-Tanz, Sketche und Musik mit dem Faschingsverein Kuckuck e.V., der Staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg und dem Alpenecho Sonneberg e.V.
21.00 Uhr	Evergreens & Oldies mit dem Musikverein „Lyra“ Preist 1879 e.V.
22.00 Uhr	Oktoberfest mit „Die Landstreicher“

Auf der Bühne am PIKO-Platz erwarten Sie zudem im Laufe des Tages die Stadtkapelle Coburg, das Schalmeienorchester Meuselbach und eine Samba-Gruppe aus Coburg.

Parken

Neben den üblichen Parkplätzen in der Innenstadt stehen viele kostenlose Parkmöglichkeiten in der Straße „Am Güterbahnhof“ (Ladestraße parallel der Dammstraße – Zugang zum Festgelände über Bahnhofs-Brücke) sowie am Marktkauf Sonneberg (Neustadter Straße 199) mit kostenlosem Bustransfer zur Verfügung.

Alle Informationen zur Veranstaltung unter www.25Jahre-grenzenlos.de.